

DAS HANDELS- UND INDUSTRIEMINISTERIUM HAT DIE SEKTORUNTERSUCHUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN BEGONNEN

Das Handels- und Industrieministerium der Tschechischen Republik („**Ministerium**“) hat die avisierte Sektorenuntersuchung bezüglich der Förderungen für erneuerbare Energiequellen („**EEQ**“) begonnen.

Die Sektorenuntersuchung ist laut Stellungnahme des Ministeriums die direkte Reaktion auf die Entscheidung der Europäischen Kommission SA.40171 vom 28. November 2016, mit welcher die Europäische Kommission die tschechische Regelung der Förderung für EEQ, die zwischen den Jahren 2006 bis 2012 in Betrieb genommen wurden, genehmigt hat („**Förderungsregelung**“). Durch diese Entscheidung, welche die Förderungsregelung als staatliche Beihilfe im Einklang mit dem Binnenmarkt einstuft, hat die Europäische Kommission auch der Tschechischen Republik die Pflicht auferlegt, einen Kontrollmechanismus einzuführen (sog. Revisionen der Rentabilität), durch den sichergestellt werden soll, dass es bei der Auszahlung von Förderungen nach der Förderungsregelung nicht zu einer Überkompensierung von EEQ, d.h. zu unangemessen hoher Profitabilität, kommt.

Die bereits begonnene Sektorenuntersuchung betrifft einstweilen nur jene Betriebe, die EEQ nutzen, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008 in Betrieb genommen wurden. Die konkreten Formulare wurden seitens des Ministeriums an die betroffenen Betreiber von EEQ übermittelt und auch online [auf der Homepage des Ministeriums](#) veröffentlicht.

Diese interaktiven Formulare des Ministeriums können jedoch auch für andere Betreiber von EEQ interessant sein. Die Formulare beinhalten nämlich die Methodik der Berechnung des internen Zinsflusses (*internal return ratio*), so wie dieser vom Ministerium berechnet wird. Die Methodik der Berechnung der Profitabilität geht in diesen Formularen u.a. von den Kosten aus, wie diese von den einzelnen Unternehmen im Rahmen deren Buchhaltung verbucht wurden. Die Liste der (in Frage kommenden) Kosten für die Berechnung der Profitabilität umfasst somit mehr Arten von Kosten als in der (ursprünglichen) Methodik, die Teil der Förderungsregelung ist, vorgesehen war. Ursprünglich sollten z.B. Mietkosten für jene Grundstücke auf welchen sich die Betriebe, die EEQ nutzen, befinden, nicht einbezogen werden können.

Die aktuelle Sektorenuntersuchung ist zwar keine Kontrolle der Rentabilität im eigenen Sinne, so wie diese von der Tschechischen Republik anhand der Entscheidung der Europäischen Kommission durchgeführt werden muss; die Ergebnisse dieser Sektoruntersuchung können jedoch sehr wohl als Grundlage für das Ministerium dienen, wenn dieses den Rahmen, die Methodik oder die Parameter der eigentlichen Kontrollen der Rentabilität festlegen wird. Auch wenn die Parameter der Methodik noch nicht festgelegt sind, so implizieren die Formulare des Ministeriums, in welche Richtung die Revisionen der Rentabilität zielen könnten.

Für eventuelle Rückfragen bezüglich der geplanten Kontrollen der Rentabilität und der geplanten Maßnahmen die gegen die Betreiber von Betrieben, die EEQ nutzen, für den Fall der Überkompensierung gerichtet sind, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

SEKTORUNTERSUCHUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN HAT BEGONNEN

bpv BRAUN PARTNERS s.r.o.

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000

Fax: (+420) 224 490 033

www.bpv-bp.cominfo@bpv-bp.com

Unsere Veröffentlichungen dienen nur als generelle Information und stellen keine professionelle Beratung dar. Diese berücksichtigen nicht bestimmte Umstände, finanzielle Situationen oder Bedürfnisse des einzelnen Lesers und können diese auch nicht berücksichtigen; Unsere Leser sollen nicht entsprechend der Informationen in dieser Veröffentlichung handeln, ohne zuvor eine unabhängige, individuelle professionelle Beratung durchgeführt zu haben. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien (ausdrücklich oder stillschweigend) über die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, übernommen, und darüber hinaus übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, bpv Braun Partners s.r.o., seine Mitglieder und Angestellten, mitarbeitende Anwälte und Steuerberater keinerlei Haftung, Verantwortung oder Fürsorgepflicht für sämtliche Folgen aus einem Tun oder Unterlassen der Leser oder anderer Personen, in Vertrauen auf die Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind oder irgendwelche Entscheidungen, die sich darauf stützen.